

den die trostlose Lage der Normanneneinfälle in einem frühen *Moralisten* findet.

P. Grosjean, *Une source insulaire d'additions à un ms. du martyrologe Hieronymien*, *Anal. Boll.* 65 (1947) 139–156. — In einer aus Sens stammenden Hs. des *Martyrologium Hieronymianum* aus dem 10. Jh. finden sich gegenüber der sonstigen Überlieferung einige z.T. stark korrupte Zusätze. G. möchte einen von ihnen auf den hl. David von Menevium (St. Davids) in Wales beziehen, was allerdings nur durch sehr gewagte Konjekturen möglich ist. W. H.

Ingeborg Schröbler, *Zum Brief Notkers des Deutschen an den Bischof von Sitten*, *ZdA.* 82 (1948) 32–46. — Der Wert der Untersuchung liegt weniger in ihrem eigentlichen Zweck, der Frage nach dem Problem der Willensfreiheit bei Notker, als in den quellenkritischen Ausführungen zu Notkers Übersetzungen, deren wichtigstes Ergebnis wohl die Feststellung ist, daß Notker nicht des Boethius Traktat *De Trinitate*, sondern Augustins gleichnamiges Werk übersetzt habe. I. O.

L. Musset, *Raoul Glaber et la baleine: la source d'un racontar du XI^e siècle*, *Rev. du moyen-âge latin* 4 (1948) 167–172.

Ch. Dereine, *Note sur la date de la vita Balderici*, *Scriptorium* 3 (1949) 137–139, berichtet über die Arbeit von Ch. Lays, *Étude critique sur la vita Balderici episcopi Leodiensis*, *Bibl. de la faculté de philos. et lettres de l'Université de Liège* 110 (1948), die sich gegen J. F. Niermeyers Versetzung der Vita ins Jahr 1190 wendet. Lays hält sie zwar nicht für gleichzeitig (Balderich starb 1018), aber doch für zwischen 1050–1060 geschrieben, während D. sie in das erste Jahrzehnt des 12. Jh.s setzen will, in Übereinstimmung mit einer Katalognotiz über eine allerdings verlorene Hs.

J. J. Ryan, *Saint Peter Damiani and the sermons of Nicolas of Clairvaux: a clarification*, *Mediaev. Stud.* 9 (1947) 151–161, macht darauf aufmerksam, daß 19 dem Petrus Damiani zugeschriebene Predigten 100 Jahre jünger sind.

Karl Hauck, *Heinrich III. und der Ruodlieb*, *Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit.* 70 (1948) 372–419, bringt sehr beachtenswerte Argumente dafür bei, daß der *Ruodlieb* eine für Heinrich III. bestimmte Hofdichtung gewesen und nach 1043 von einem Tegernseer Mönch verfaßt worden ist. Hieraus würden sich interessante Folgerungen für das kulturelle Leben am Hofe Heinrichs III. ergeben. W. H.

Anton Michel, *Pseudo-Isidor, die Sentenzen Humberts und Burkard von Worms im Investiturstreit*, *ZRG. Kan. Abt.* 35 (1948) 329–339 = *Studi Gregoriani* 3 (1948) 149–160. — Verteidigt in Fortführung seines Buches über die Sentenzen des Kardinals Humbert (1943) gegen F. Pelster (*Studi Gregoriani* 1 [1947] 321 ff.) die Autorschaft Humberts an diesem Werk, gegen Pelster und Haller (ebd. 2 [1947] 91 ff.) die Abfassung unter Leo IX., bestreitet die von Haller angenommene wichtige Rolle dieser Schrift bei den Verhandlungen von Tribur-Oppenheim 1076 und lehnt die von Pelster aufgestellte Deutung einer jüngeren Fassung des Burkard-Dekretes als Neuredaktion aus der Feder Humberts ab — ein bei aller Kürze höchst wesentlicher und einleuchtend scheinender Diskussionsbeitrag. T. S.